

IT-Sicherheit und Datenschutz in den Kommunen – Eine Bestandsaufnahme

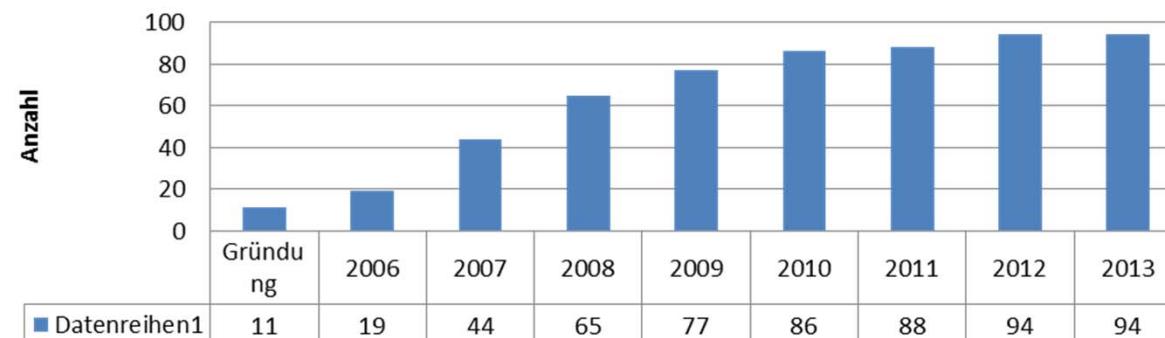




Kurzvorstellung des Zweckverbandes

- EIN Ansprechpartner für das kommunale eGovernment für Land und Kommunen
- „Kümmerer“ für die Kommunen
 - Beratungen und Empfehlungen
 - Bereitstellung von Lösungen
 - Mitwirkung in verschiedenen Gremien

Mitgliederentwicklung des ZV eGo-MV





Leistungen des ZV für Mitglieder und Nichtmitglieder

- GDSB als behördliche Datenschutzbeauftragte (für 50 Verwaltungen)
- zentraler Betrieb der elektronischen Personenstandsregister
 - Fachverfahren
 - Register einschließlich Langzeitspeicherung nach TR-ESOR
 - Urkundenportal
 - elektronische Sammelakte
- Pflegende Stelle für DVDV
- Web-GIS
- zentrale nPA-Infrastruktur
- zentrales Fundsachenregister
- KITA-Online
- zentrales Wohngeldverfahren (ab II. HJ 2014)





In Umsetzung für alle Kommunalbehörden

- Durch Auswirkungen des EGovG und den beabsichtigten Änderungen im VwVfG
 - Abwicklung elektronischer Verwaltungsvorgänge
- Deshalb:
 - Zentraler mandantenfähiger De-Mailgateway
 - evtl. gemeinsam mit Land
 - Anbindung an den zentralen Service TR-ESOR (Beweiswerterhaltung)
 - Elektronische Aktenführung (zentrales bzw. Anbindung lokaler Dokumentenmanagementsysteme





Bestandsaufnahme IT-Sicherheit in den Kommunen

- IT-Sicherheit wird überwiegend stiefmütterlich behandelt
 - Personal- und Zeitknappheit
 - Mangel an Fachwissen
 - IT-Personal ist personell und/oder fachlich überfordert
 - IT-Bereich ist oft finanziell unversorgt (Sicherheit sieht man nicht, also wird ungern Geld dafür ausgegeben)
- Nachholbedarf bzgl. strukturierter IT-Sicherheitskonzeption und IT-Sicherheitsdokumentation
- Beschäftigte sind nicht ausreichend über die Gefahren im Umgang mit vernetzten IT-Systemen geschult
- BSI-IT-Grundschutz (BSI-IT-GS) als Grundlage
 - Komplexität schreckt ab
 - erhebliche Dokumentationsanforderungen





Bestandsaufnahme IT-Sicherheit in den Kommunen

- grundlegende Sicherheitsmaßnahmen (SiM), wie Gebäude-, Raumschutz, Firewall und Virenschutz sind in allen Verwaltungen vorhanden
- Zutritts- und Zugriffsrechte sind weitgehend aufgabenbezogen zugeordnet; Absicherung durch Schlüssel und Passwörter
 - Umsetzung der BSI-IT-GS Passwortanforderung sehr unterschiedlich
 - Absicherung der Zugriffsrechte innerhalb und außerhalb der Fachverfahren ist sehr unterschiedlich (von sehr streng bis jeder sieht alles)
 - Änderung der Rechte erfolgt überwiegend „auf Zuruf“
 - Gemeinsam erarbeitete Rollen- und Rechtekonzepte für Verfahren sinnvoll





Bestandsaufnahme IT-Sicherheit in den Kommunen

- Dokumentationen der SiM sind teilweise vorhanden
 - drei der von den GDSB betreuten Kommunen haben ein IT-Sicherheitskonzept auf Basis der IT-Sicherheitsrahmenrichtlinien des ZV (diese wird momentan aktualisiert)
 - i.Ü. gibt es Teildokumentationen in verschiedenen Bereichen, z.B. Schlüsselbuch, Netzplan, IP-Übersicht, Hard-/Softwareübersichten, Übersichten zu in den Fachverfahren umgesetzten SiM usw.
→ Zusammenschau aller vorhandenen Dokumente unter dem Aspekt der IT-Sicherheit fehlt





Bestandsaufnahme IT-Sicherheit in den Kommunen

- bisher gab es noch keine sog. Penetrationstestes in Kommunalbehörden in M-V → Angreifbarkeit von außen ist daher schwer einschätzbar
- in NRW gab es solche externen Sicherheitsüberprüfungen (vgl. Anhörung im Landtag NRW am 06.02.2014, Stellungnahme 16/1358)
 - danach ist ein Eindringen in Verwaltungsnetze i.d.R. innerhalb von 2-8 Stunden möglich;
 - interne Datenbanken sind häufig von außen erreichbar;
 - vorhandene Sicherheitssoftware ist häufig schlecht implementiert





Bestandsaufnahme IT-Sicherheit in den Kommunen

- Anforderungen an die Sicherheit von IT-Systemen werden steigen und durch den aktuell verbreiteten Personalmangel im IT-Bereich wird die Überforderung zunehmen
- Sensibilität für das Thema IT-Sicherheit muss insbesondere in den Verwaltungsleitungen verbessert werden
- IT-Sicherheit kostet Geld, dies muss ich als eigenes Produkt im Produktplan wiederspiegeln
- Nutzung von Gemeinsamen Verfahren, Webverfahren, Verfahrenshosting u.ä. kann IT-Sicherheit befördern und IT-Personal entlasten (z.B. Online-Wohngeldverfahren des ZV), wenn diese in zertifizierten Rechenzentren betrieben werden
- bei ebenen übergreifenden Verfahren müssen die Beteiligten konkrete, (für Laien) verständliche Informationen zur IT-Sicherheit erhalten, die idealer Weise Grundlage für notwendige Dokumentation bilden





Bestandsaufnahme Datenschutz in den Kommunen

Datenschutzorganisation in den von den GDSB betreuten Kommunen

- Verpflichtung aller Beschäftigten auf das Datengeheimnis (§ 6 DSG M-V)
- Verfahrensverzeichnisse (§ 18 DSG M-V) sind vorhanden
 - Verfahrensbeschreibungen und Freigaben sind überwiegend erstellt
 - Fachverfahrensanbieter liefern nur selten Verfahrensbeschreibungen, selbst dann nicht, wenn dies in Ausschreibungen gefordert wird
- Sensibilisierung der Behördenleitungen und Beschäftigten durch
 - regelmäßige Datenschutzschulungen (teilweise 3. Schulungsrounde)
 - regelmäßige Vor-Ort-Besuche
 - Cartoon-Ausstellung „Datenschutz – Nie war er so wertvoll wie heute“





Bestandsaufnahme Datenschutz in den Kommunen

Datenschutzorganisation in den von den GDSB betreuten Kommunen

- Organisationsregelungen zur Informations-/Kommunikationstechnik (z.B. DA IT-System, DV Internet) sind in ca. ¾ der Verwaltungen vorhanden;
- Nutzung Mobilgeräte (Smartphone, Tablets) wird langsam ein Thema; vereinzelt bereits in DA Mobilgeräte geregelt
- Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) (§ 4 DSG M-V) für Datenträgervernichtung und Wartungsverträge sind überwiegend vorhanden
 - GDSB haben bereits ADV-Kontrollen in Geschäftsräumen von Auftraggebern durchgeführt (in Kürze findet Prüfung zum Druck Wahlbenachrichtigungskarten statt)





Bestandsaufnahme Datenschutz in den Kommunen

Datenschutzorganisation in den von den GDSB betreuten Kommunen

- Verwaltungshomepages enthalten überwiegend die notwendige Datenschutzerklärung;
Einwilligungen für Veröffentlichung persönlicher Informationen von Gremienmitgliedern liegen weitgehend vor;
- GDSB-Beratung zu vielen Einzelanfragen z.B. Herausgabe von Steuerdaten oder Grundeigentümerinformationen oder Videoüberwachungen;
GDSB-Beratung teilweise auch für nachgeordnete Einrichtungen, wie KITA's und Schulen
- GDSB-Mitwirkung und Begleitung von EFRE-Projekten oder im Projekt „Telearbeit in M-V“ (gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V)





Fazit

- Das Datenschutz- und IT-Sicherheitsniveau hat sich in den letzten sechs Jahren in den GDSB betreuten Kommunen wesentlich verbessert.
- Bedeutung und Notwendigkeit von Datenschutz und IT-Sicherheit wird in Kommunen immer mehr wahr genommen.
- Der Grad der Sensibilisierung zu diesen Themen hat sich erhöht – nicht erst seit der NSA-Affäre.





Leitlinie für Informationssicherheit des IT-Planungsrates auch für die Kommunen?

- Verbindliche Regelungen für M-V sind sinnvoll
- zutreffenden Regelungen sollten herausgearbeitet werden
- klar formulieren und auf Anwendungen/Datenübermittlungen beziehen
- gemeinsame Erarbeitung der sich daraus ergebenden Aufgabenstellungen
 - Gemeinsame Erarbeitung mit Land, LfDI, kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern der Kommunen
 - Machbare und finanzierte Aufgabenstellungen formulieren





eGo-MV
ZWECKVERBAND ELEKTRONISCHE VERWALTUNG
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bernd Anders
Verbandsvorsteher

Zweckverband Elektronische Verwaltung in M-V
Eckdrift 103
19061 Schwerin

Telefon: 0385 773347 - 0
Telefax: 0385 773347-28

Internet: www.ego-mv.de
E-Mail: bernd.anders@ego-mv.de

Fragen?



ULD Schleswig-Holstein